

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/003/2020)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neuen Wahlperiode am Donnerstag, dem 18.06.2020, 16:05 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:54 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Jugendamt 2020 - Besetzung von Abteilungsleiterstellen | 511/001/2020
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/001/2020
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege | 51/002/2020
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Neubildung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode des Stadtrats 2020 bis 2026 | 51/214/2020
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Staatliche Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen | 511/079/2020
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Freistellung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen | 51/213/2020
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Tätigkeitsbericht 2019 des Jugendparlamentes | 13/009/2020
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Trainingsprogramm "Medienlöwen" | 40/238/2020
Kenntnisnahme |
| 2. | Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte. Hier: Fortschreibung des Bedarfsplans und | 51/210/2020
Beschluss |

Konzepts Familienbildung in Erlangen

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 51 | 510/001/2020
Beschluss |
| 4. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

- Die heutige erste Sitzung des JHA in der neuen Wahlperiode 2020 bis 2026 wird in Vertretung des Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Wening, von Herrn Stadtrat Höppel geleitet. Nach der Begrüßung des Ausschusses in neuer Zusammensetzung vereidigt er (noch vor Eintritt in die Tagesordnung) folgende neue stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Ute Auschel, Kinderschutzbund,

Frau Elke Joswig-Mai, Kinderschutzbund - Vertretungsmitglied,

Herrn Jan-Peter Dinger, E-Werk Kulturzentrum,

Herrn Matthias Anhalt, Evang. Jugend im Dekanat Erlangen -Vertretungsmitglied, und

Herrn Jörg-Simon Löblein, Diakonisches Werk – Vertretungsmitglied.

Im Ratssaal herrscht bedingt durch die derzeitige COVID-19-Pandemie Sitzplatzvereinzelung (sowie Mund-Nasen-Abdeckungspflicht beim Gehen), so dass nicht alle Plätze wie gewohnt eingenommen werden können. Daher bittet Herr Höppel um eine kurze Vorstellungsrunde einfach von links nach rechts.

- Die Referentin, Frau Steinert-Neuwirth, teilt den Mitgliedern des JHA mündlich zur Kenntnis mit, dass der „Bestands- und Planungsbericht 2019 zur Kindertagesbetreuung in Erlangen“ als Datengrundlage für die Bedarfsplanung in der Jugendhilfe für alle zur Verfügung steht. Der Bericht erfasst jährlich fortschreibend den aktuellen Bestand an Platz- und Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung. Damit lässt sich der jährlich ändernde Bedarf für die Kindertagesbetreuung im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter in Erlangen ablesen. Der Bericht kann bei Frau Paulus, Jugendhilfeplanung, unter der Funktions-Mailadresse „jugendhilfeplanung@stadt.erlangen.de“ angefordert werden. Der Bestands- und Planungsbericht 2020 zur Kindertagesbetreuung wird derzeit erarbeitet und Ende des Jahres 2020 bzw. Anfang 2021 fertiggestellt sein.

TOP 1.1

511/001/2020

Jugendamt 2020 - Besetzung von Abteilungsleiterstellen

Sachbericht:

Im Rahmen der Neustrukturierung konnten folgende Abteilungen mit Leitungen besetzt werden:

Die Abteilung 512-Sozialdienst mit den Sachgebieten Allgemeiner Sozialdienst, Besonderer Sozialdienst, Koordinationsstelle Frühe Hilfen und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Abteilung 513-Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit mit den Sachgebieten Jugendsozialarbeit an Schulen und Offene Jugendsozialarbeit.

Die Abteilung 514-Einrichtungen zur Stärkung von Familien mit den Sachgebieten Spielstuben, Grundschullernstuben und Kinderhäuser, Jugendlernstuben und Kinder-/Jugendhäuser und Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte.

Die ebenfalls vakant gewesene Stelle der Abteilungsleitung 515 „Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen“ ist seit 01.03.2020 ebenfalls besetzt.

Die neuen Abteilungsleitungen werden sich in der JHA Sitzung kurz vorstellen.

Protokollvermerk:

Zu Beginn der persönlichen Vorstellung der neuen Abteilungsleitungen verweist der Jugendamtsleiter, Herr Rottmann, auf das ab 01.06.2020 gültige Organigramm Jugendamt 2020, das am 16.06.2020 zusammen mit einer Powerpoint-Präsentation zur Einführung über die Aufgaben, Pflichten und Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses und seiner Mitglieder per E-Mail versandt wurde.

In der folgenden Diskussion spricht Frau Auschel vom Kinderschutzbund hinsichtlich des neuen Organigramms die Zuordnung des Erlanger Bündnisses für Familien sowie der Koordinierungsstelle Familienbildung an und erinnert an die schon früher vom Kinderschutzbund vorgebrachte Prüfungsbitte hinsichtlich der organisatorischen Anbindung nicht „in der Linie“, sondern als Stabstelle direkt bei der Amtsleitung. Herr Rottmann macht deutlich, dass hier trotz des Stadtratsbeschlusses eine abschließende Regelung noch aussteht, um eine optimale organisatorisch-personelle Zuordnung u.a. auch der Familienstützpunkte so zu bewerkstelligen, dass einerseits schon die Stabsfunktion gesichert ist, aber andererseits die benötigten (kleinteiligen) Stellenanteile gut in größeren, personell stabileren Strukturen verortet sind.

Ergebniss/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51/001/2020

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/002/2020

Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebührenfreiheit für den im Antrag genannten Personenkreis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 16.03.2020 gilt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind.

Derzeit (Stand 07.05.2020) nehmen in Erlangen ca. 18% der Kinder an der Notbetreuung teil.

Die Forderung der Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung unter bringen können nach einer Erstattung der Beiträge der Freien Träger und der Gebühren bei städt. Einrichtungen kam man bisher nicht nach, da eine bayernweit eine staatl. Lösung in Aussicht stand.

Diese liegt nun vor. Das entsprechende Schreiben liegt als Anlage bei. Dort wird erläutert, wie die Kostenbeteiligung des Landes gestaltet ist: Die Entlastung für die Eltern kommt allerdings nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber

auch Erlanger Bürgern zu Gute kommen soll und bereits auch für den Monat Mai die Entlastung greifen sollte, wurde für diesen Monat aufgrund einer Eliverfügung des Oberbürgermeisters, die in dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben wird, eine Gebührenbefreiung vorgenommen.

Für die Monate Juni und ggf. für Folgemonate ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich, da die Angelegenheit für diese Monate nicht unaufschiebbar ist.

Zu den finanziellen Konsequenzen wurde in der Eilverfügung folgendes ausgeführt: es ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften Minderinnahme von ca. 30.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Nachdem seit 11.05.2020 der Personenkreis der Berechtigten für einen Betreuungsplatz erheblich angestiegen ist, nehmen auch die Erstattungen ab. Andererseits sind für diese Fälle dann wieder Gebühren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu übernehmen, so dass es bei der Kostenschätzung bleibt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 30.000 Euro	bei Sachkonto:
	Mindereinnahmen	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Veranlassung von Herrn Stadtrat Höppel (heute Vorsitzender) wird die Vorlage als Tagesordnungspunkt behandelt und zur Kenntnis genommen. Die Vorlage, die eigentlich in einer früheren pandemiebedingt ausgefallene JHA-Sitzung hätte behandelt werden sollen, wurde Ende Mai 2020 direkt dem HfPA und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Im Nachgang greift Herr Gick, beratendes Mitglied der Evang. Gesamtkirchenverwaltung, das Thema auf und fragt bei Jugendamtsleiter Herrn Rottmann den Sachstand bezüglich des Ansinnens der Freien Träger nach, dass die Kommunen den ungedeckten, vom Freistaat Bayern nicht übernommen Restbetrag der ausgefallenen Elterngebühren übernehmen mögen.

Derzeit sind die kreisfreien Städte des Großraum Nürnberg dabei, sich abzustimmen, um nach Ermittlung des finanziellen Volumens zu entscheiden, wie hier das weitere Vorgehen sein wird. Auf die Bitte nach Einbindung der Freien Träger in diesen Prozess betont Herr Rottmann, dass das Thema partnerschaftlich weiterverfolgt werden wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/214/2020

Neubildung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode des Stadtrats 2020 bis 2026

Sachbericht:

Für die neue Wahlperiode 2020 bis 2026 ist auch der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden. Dem JHA gehören neben Stadtratsmitgliedern auch erfahrene Frauen und Männer aus der Jugendhilfe bzw. in Erlangen bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe tätige Personen an. Außerdem sind Fachleute diverser Behörden, Institutionen und städtischer Beiräte mit unterschiedlichen Mitwirkungsrechten vertreten. Die Details zur genauen Besetzung des Ausschusses sowie die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind im Internet unter www.erlangen.de/familie hinterlegt.

Das Stadtjugendamt hat im März 2020 das Verfahren zur Neubildung amtlich bekannt gemacht und relevante Behörden, Stellen, Organisationen und Institutionen entsprechend angeschrieben.

Der Stadtrat wird in seinen Mai-Sitzungen über die künftige Besetzung des JHA entscheiden.

Die konstituierende Sitzung des neuen JHA wird am **Donnerstag, 18. Juni 2020, 16:00 Uhr**, im Ratssaal stattfinden und mit der Vereidigung der neu hinzugekommenen stimmberechtigten Mitglieder (und Stellvertretern/innen), die nicht dem Stadtrat angehören, beginnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

511/079/2020

Staatliche Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachbericht:

Im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hat Bayern bereits 2003 eine Projektförderung im Rahmen mit einer Anteilfinanzierung festgelegt. Nach erfolgreichen Projektstart wurde im Landtag beschlossen, dass 1000 JaS-Stellen bayernweit gefördert werden. Die notwendigen Mittel wurden in die jeweiligen Haushalte eingestellt. Die Fördergrenze von 1000 JaS-Stellen wurde inzwischen erreicht, eine Erweiterung und damit eine einhergehende Erhöhung der Finanzmittel erfolgte im letzten Doppelhaushalt, trotz starker Bemühungen des Landkreis- und Städtetags, nicht. Aktuell können keine neuen JaS-Stellen durch das Sozialministerium, aufgrund fehlender Haushaltsmittel, genehmigt und damit gefördert werden. Die Förderung der bereits genehmigten Stellen wird fortgeführt.

Erlangen ist von dieser Situation mit der JaS an der Grundschule Büchenbach-Dorf betroffen. Für die anfallenden Personalkosten, der im HH 2020 beschlossenen Stelle, werden wir keine staatliche Förderung erhalten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 ein Gesamtkonzept „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beschlossen und dabei das Ziel festgelegt, möglichst an allen Schulen JaS einzurichten. Die hierfür erforderlichen Stellen sollen im Rahmen der Stellenplanverfahren nach und nach geschaffen werden. Aktuell ist offen, ob das Förderprogramm für JaS vom Landtag im nächsten Haushalt erhöht wird. Sollte keine Ausweitung des Förderprogramms erfolgen, entfielen die anteilige Refinanzierung bei neuen JaS-Stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

51/213/2020

Freistellung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Verbesserung der qualitativen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Freistellung von Einrichtungsleitungen.

Bei der Stadt Erlangen werden Leitungen von Kindertageseinrichtungen bisher durch Leitungsassistenzen größtenteils im Bereich der Verwaltungsarbeiten, aber auch pädagogisch entlastet (vgl. Vorlage 112/033/2015).

3. Prozesse und Strukturen

Die bisherigen Maßnahmen sind nicht ausreichend, um die Leitungen z.B. auch bei

- der Planung und Organisation des Ablaufs in der Einrichtung,
- der Überwachung der Einhaltung sowie Weiterentwicklung pädagogischer Standards,
- der Repräsentation in der Öffentlichkeit,
- der Personalauswahl und -führung,
- der Beratung und Anleitung der Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen,
- der Installierung von Kommunikations- und Informationsstrukturen,
- dem Treffen und Erteilen von Entscheidungen und Weisungen,
- der Delegation von Aufgaben und Teamarbeit,

ausreichend zu entlasten.

Die Freistellung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen soll sich an der Größe der Einrichtung orientieren

Die obige Aufzählung ist erweiterbar. Insbesondere unter dem Druck des Fachkräftemangels wird deutlich, dass Aufgaben wie die Personalauswahl und –führung ebenso wie das Halten der Fachkräfte immer umfangreicher und auch schwieriger ist und wird.

Die Bedeutung von Leitbildern, Weiterentwicklung der Pädagogik sowie Fragestellungen zur Haltung rücken immer mehr in den Vordergrund und bestimmen die Qualität der Einrichtungen.

Die Verwaltung wird sich mit einem Konzept zur qualitativen Verbesserung der Standards in den Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunkt im Bereich der Leitungsfreistellung befassen und dem Jugendhilfeausschuss in einer seiner kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung bzw. Begutachtung für den Stadtrat vorstellen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund des Beschlusscharakters wird die Vorlage auf Veranlassung von Herrn Stadtrat Höppel (heute Vorsitzender) als Tagesordnungspunkt behandelt und der entsprechende Beschluss gefasst:

Abstimmung: Mit 14 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur qualitativen Verbesserung der Standards in den Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunkt im Bereich der Leitungsfreistellung zu erstellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 1.7

13/009/2020

Tätigkeitsbericht 2019 des Jugendparlamentes

Sachbericht:

Der Tätigkeitsbericht 2019 des Jugendparlamentes ist erschienen. Er beinhaltet eine Übersicht über ausgewählte Aktivitäten des Jahres. Bei Interesse kann er bei der Geschäftsstelle angefordert und in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt per E-Mail: jugendparlament@stadt.erlangen.de.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

40/238/2020

Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Trainingsprogramm "Medienlöwen"

Sachbericht:

Immer früher sind Kinder und Jugendliche in der Medienwelt aktiv und untereinander über Smartphones, Tablets oder PCs vernetzt.

Welche Gefahren lauern im Internet und sozialen Medien? Welche Sicherheitsmaßnahmen und Beschränkungen sind von Seiten der Eltern zu ergreifen? Auf welche Informationen können Kinder und Schüler unbedenklich zugreifen?

Zu diesen Fragen wurde das Medienkompetenztraining „Medienlöwen“ nach dem Modellprojekt „Medienlöwen – Münchner Medientraining®“ vom Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. konzipiert und weiterentwickelt. Es wird bayernweit bereits an verschiedenen Standorten durchgeführt. Auch der Kinderschutzbund Erlangen führt dieses Projekt seit 2017 durch, um einen Beitrag zur wirkungsvollen Prävention im Medienbereich leisten zu können.

Das Trainingsprogramm hat zum Ziel, Kinder an einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Handy und Computer heranzuführen. In Unterrichtseinheiten von 90 Minuten werden die Themenblöcke Handy, Computer und Internet behandelt. Dazu gehen zwei speziell ausgebildete Medienlöwen-Trainerinnen in Schulklassen der Stufe 4 und klären die Schüler auf spielerische Weise über die Regeln und Gefahren – wie den Schutz persönlicher Daten – beim Gebrauch von Handys und Computern auf. Auch wird den Kindern deutlich gemacht, wie schnell sie anhand persönlicher Daten identifiziert werden können.

Mit Hilfe von Spielen und Filmen erwerben die Schüler die Fähigkeit, Medien bewusst, kritisch und den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Zudem werden sie an einen respektvollen Umgang miteinander in den sozialen Netzwerken herangeführt.

Das Stadtjugendamt und das Schulverwaltungsamt unterstützen das Projekt seit dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Höchstbetrag von 10.000 € als freiwilligem Zuschuss (je zur Hälfte getragen durch die beiden Ämter).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/210/2020

Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte. Hier: Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Koordinierungsstelle Familienbildung stellt im Jugendhilfeausschuss die 1. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung Erlangen vor.

Sie finden die 1. Fortschreibung auf der Homepage der Stadt Erlangen im Downloadbereich der Koordinierungsstelle Familienbildung unter:

„Rathaus – Ämter und Dienststellen von A-Z“ K - Koordinierungsstelle Familienbildung:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1132/19_read-15444/start-k/

Oder direkte der Download-Link:

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/040_kinder_familie/dokumente/amt_51/51_1Fortschreibung_Familienbildungskonzept_ER_2020.pdf

Für an Familienbildung besonders Interessierte liegen Druckexemplare im Ausschuss aus.

1 Einführung (Kapitel 1)

Seit dem Jahr 2014 erhält das Stadtjugendamt die staatliche Förderung zur „Strukturellen Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte“ des Bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Hierzu wurde die staatlich geförderte Stabsstelle „Koordinierungsstelle Familienbildung“ (mit 30 Wochenstunden) eingerichtet.

Ihre vorrangigen Aufgaben sind:

- Sie treibt die Weiterentwicklung der Familienbildung in Erlangen nach SGB VIII §16 voran und übernimmt die jugendhilfeplanerische Aufgabe des öffentlichen Trägers in diesem Bereich. (SGBVIII §80)
 - Sie koordiniert und gestaltet ein Netzwerk Familienbildung aus Fachleuten und Vertretern der Familienbildung in Erlangen.
 - Sie erhebt in einer regelmäßigen Elternbefragung die Bedürfnisse der Eltern (vgl. Kapitel 1.5)
 - Sie erhebt den Bestand an Angeboten und Anbietern der Familienbildung in Erlangen. (Vgl. Familien ABC und Fortschreibung der Familienbildung in Erlangen - Kapitel 1.4)

- Sie erarbeitet daraus regelmäßig alle vier Jahre einen Bedarfsbericht unter Beteiligung der Erlanger Fachleute für Familienbildung.
- Mit der regelmäßigen Veröffentlichung des Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR als Broschüre, Homepage und APP zeigt die Koordinierungsstelle Familienbildung stets den aktuellen Bestand an offen zugänglichen Familienbildungsangeboten in der Stadt auf und schafft so Transparenz für Familien und Fachleute.
- Sie hat die strategische, fachliche und personelle Steuerung mit Dienst- und Fachaufsicht für die bereits bestehenden und entstehenden vier städtischen Familienstützpunkte unter Trägerschaft des Jugendamtes.

Im Jahr 2016 hatte die Koordinierungsstelle Familienbildung im Stadtjugendamt Erlangen das erste Familienbildungskonzept vorgestellt. Dieses war seitdem Grundlage für eine systematische und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Familienbildung in der Stadt.

Die hier vorliegende 1. Fortschreibung des damaligen Bedarfsplans legt dar, was nach nun vier Jahren in der Familienbildung in Erlangen weiterhin als notwendig angesehen wird. Die bisherigen Ziele und Entwicklungen werden überprüft und angepasst. Wo nötig werden neue Empfehlungen ausgesprochen.

Die 1. Fortschreibung folgt im Wesentlichen einer vom Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebenen Gliederung und unterscheidet sich dahingehend vom ersten Bedarfsplan und Konzept Familienbildung.

Die Fortschreibung dient der Koordinierungsstelle Familienbildung als Arbeitsgrundlage und Handlungsrichtlinie für die nächsten vier Jahre. Sie ist somit ein Handlungsplan für die Weiterentwicklung der Familienbildung in der nahen Zukunft.

2 Inhalt des Berichts kurz zusammengefasst:

Diese Zusammenfassung bietet nur einen kurzen Überblick über die zentralen Inhalte der 1. Fortschreibung des Bedarfsberichts Familienbildung.

Bei vertieftem Interesse an Familienbildung bitten wir Sie, die gesamte 1. Fortschreibung zu lesen.

2.1 Was ist Familienbildung? (Kapitel 1.1)

Unter „Familienbildung“, auch „Elternbildung“ genannt, verstehen wir in der Jugendhilfe Angebote, die eine Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Elternkompetenz und ein gelingendes Zusammenleben in der Familie zum Ziel haben.

Diese Angebote sind **präventiv** ausgerichtet und haben stets **Bildungscharakter**, auch wenn sie nicht immer in Kurs- oder Vortragsform angeboten werden.

Anbieter dieser Kurse, Vorträge oder Treffs sind zum Beispiel die Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen, die VHS, der Kinderschutzbund, Bildung Evangelisch oder der Mütter- und Familientreff sowie Frühförderungen. Dies ist nur eine unvollständige Aufzählung.

Zur Verdeutlichung sind hier einige Beispiele aufgezählt:

- PEKIP-Kurse (Prager Eltern Kind Programm)
- „Babywerkstätten“
- Vorträge zu Grenzen setzen in der Erziehung oder über Pubertät
- Eltern-Kurse wie „Starke Eltern - Starke Kinder“
- Kurs „Kinder im Blick“ für sich trennende Eltern
- Die städtischen Familienpädagogischen Einrichtungen
- Bei allen Angeboten im Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR
www.familien-abc.net handelt es sich um Angebote der Familienbildung

→ Familienbildungsangebote haben immer einen Bildungscharakter und sind präventiv ausgerichtet

2.2 Familienbildung ist eine Pflichtaufgabe der Kommune (Kapitel 1.1/ 1.2)

Familienbildung ist eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe. Sie wird im SGB VIII § 16 genauer beschrieben. Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgabe. Familien sollen eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie erfahren. **Eine zentrale Form dieser Förderung ist Familienbildung.**

Durch eine gut aufgestellte Familienbildung unterstützt die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Eltern und Familien darin, dass Kinder gut aufwachsen und dass Erziehung und Zusammenleben in der Familie gelingen können.

Familienbildung hat somit den Auftrag, zur Prävention erzieherischer und familiärer Krisen beizutragen.

→ Familienbildung ist eine gesetzliche Aufgabe der Kommune

2.3 Erlangen besitzt eine breite und vielfältige Familienbildungs-Landschaft (Kapitel 1.4 Bestand)

In Erlangen bieten 33 verschiedene Träger Familienbildung an. Hinzu kommen weitere Akteure wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, das Erlanger Bündnis für Familien, Kirchengemeinden...

Alle offenen Angebote der Familienbildung, die also für alle Erlanger Eltern zugänglich sind, werden stets aktuell im Familien ABC – ELTERN, WISSEM.MEHR (www.familien-abc.net) präsentiert. Dieses wird als Broschüre, Homepage und App gemeinsam mit der Fachstelle für Familienbildung des Landratsamts Erlangen-Höchstadt herausgegeben. Pro Jahr werden ca. 1000 Familienbildungsangebote in Stadt und Landkreis veröffentlicht und den Eltern nahe gebracht.

→ Erlangen besitzt eine breite Palette an Familienbildungsangeboten. Diese sind durch Themen und Formate auf verschiedenste Zielgruppen zugeschnitten.

2.4 Eltern werden nach ihren Bedürfnissen gefragt (Elternbefragung Kapitel 1.5)

Regelmäßig ca. alle 5 Jahre wird von der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes Erlangen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung und dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung eine repräsentative Elternbefragung durchgeführt.

Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Eltern zu den Themenbereichen Kindertagesbetreuung, *Familienbildung*, Beteiligungswünsche und Nutzung von Spiel- und Freizeitflächen zu erfahren.

→ Die Ergebnisse dieser Elternbefragung fließen in die Bedarfsermittlung für Familienbildung der Koordinierungsstelle Familienbildung ein.

2.5 Für eine gute Bedarfsplanung braucht es Ziele.

Dies sind die Leitziele für Familienbildung in Erlangen (Kapitel 2.1):

Ziel 1: Abgestimmtes Gesamtkonzept

Es gibt in Erlangen ein mit den Trägern der Familienbildung abgestimmtes, bedarfsorientiertes Gesamtkonzept der Familienbildung und Familienstützpunkte.

Ziel 2: Gute Kindheit in Erlangen

Die Erlanger Eltern werden bei der Erziehung unterstützt, so dass alle Kinder in Erlangen einen möglichst gelingenden Start ins Leben und eine gute Kindheit haben.

Ziel 3: Bekanntheit des Angebots

Die Erlanger Eltern kennen und finden unkompliziert das für sie passende Familienbildungsangebot.

Ziel 4: Bedürfnis- und Bedarfsorientierung sowie Passgenauigkeit

Es gibt in Erlangen ein Familienbildungsangebot, das an den Bedürfnissen der Eltern und an den Bedarfen, die die Fachleute als notwendig und sinnvoll anerkennt, ausgerichtet ist.

Ziel 5: Prävention durch verbesserte Zugänge

Die Angebote der Familienbildung erreichen alle Familien in Erlangen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Einkommen und Bildung und tragen zu sozialer Bildungs- und Chancengerechtigkeit und zu sozialer Inklusion bei.

Ziel 6: Transparenz und Herstellung von Anschlüssen

Das Gesamtangebot der Familienbildung in Erlangen ist nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Träger transparent, damit Kooperationen, Abstimmungen und bei Bedarf Ergänzungen erfolgen können.

Ziel 7: Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit

Das Angebot der Familienbildung wird im Sinne einer nachhaltigen Wirkung für die Familien durch die Koordinierungsstelle Familienbildung fachlich weiterentwickelt.

→ Diese Ziele wurden bereits im Bedarfsplan 2016 formuliert. Sie bleiben jedoch weiterhin gültig. In der vorliegenden 1. Fortschreibung wird bilanziert, was inzwischen erreicht wurde.

**2.6 Neue Bedarfe und Handlungsempfehlungen in der Fortschreibung 2020
(Kapitel 2.2 / 2.3)**

In Kapitel 2.2. finden Sie die Handlungsempfehlungen, die in 2016 formuliert wurden und was seitdem daraus geworden ist.

Im Kapitel 2.3 finden Sie zudem *neue* Bedarfe und Handlungsempfehlungen, die sich inzwischen ergeben haben. Sie beruhen auf mannigfachen Praxiserfahrungen und intensiven fachlichen Diskussionen mit Anbietern und Fachleuten der Familienbildung, über die letzten 4 Jahre.

Es werden inzwischen folgende neue Bedarfe gesehen:

- 1 „Familienzeit“ als Herausforderung und Chance für Familienbildung aufgreifen
- 2 Vielfalt von Formaten der Familienbildung bewahren und ausbauen
- 3 Bewährte Themen von Familienbildung nachhaltig beibehalten
- 4 Alltagsnahe Orte für Familienbildung nutzen und stärken
- 5 Angebote für Familien ausbauen, die von sich aus keinen Zugang zu Familienbildung suchen
- 6 Muttersprachliche Angebote für Familien mit Migrationshintergrund ausbauen
- 7 Angebote für Familien mit behinderten Kindern sichtbar machen
- 8 Parallel Kinderbetreuung anbieten
- 9 Konstant Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Familien ABC betreiben

→ Erläuterungen zu diesen neuen Handlungsempfehlungen können Sie in Kapitel 2.3. nachlesen.

2.7 Familienstützpunkte in Erlangen (Kapitel 3)

Das staatliche Förderprogramm definiert „Familienstützpunkte“ als dezentrale und niederschwellige Anlaufstellen für Familien in deren direktem Wohnumfeld. Familien erfahren hier allgemeine Beratung mit weitervermittelnder Lotsenfunktion hin zu spezialisierten Hilfen und Fachdiensten.

Außerdem organisieren Familienstützpunkte in ihren Häusern oder Stadtteilen Angebote der Eltern- und Familienbildung. Familienstützpunkte bieten allen Eltern und Familien dort, wo sie

leben, und über alle Phasen der Kindheit hinweg, Ansprechpartner zu Fragen und Sorgen rund um Familie und Erziehung. Sie erleichtern den Zugang zum bestehenden Beratungs- und Hilfesystem.

Derzeit gibt es einen Familienstützpunkt am Anger und einen in Büchenbach. Zwei weitere sind in Bruck und im Röthelheimpark in Bau bzw. in Planung. Alle künftig vier Familienstützpunkte befinden sich in städtischer Trägerschaft. Jeder arbeitet mit 9,75 Wochenstunden.

→ In Kapitel 3 finden Sie Näheres zur Verortung, Arbeitsstruktur, Vernetzung und den Aufgaben sowie Angeboten der Erlanger Familienstützpunkte.

2.8 Konkretisierung: Was werden wir tun? – Kapitel 4

Im abschließenden Kapitel der 1. Fortschreibung des Bedarfsplans formuliert die Koordinierungsstelle ihre wichtigsten Aufgaben für die nahe Zukunft:

1 Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR

Das Familien ABC wird als Broschüre zwei Mal im Jahr mit rund 80 Seiten veröffentlicht. Die Homepage und APP wird inhaltlich und technisch weiterentwickelt und beworben.

2 Familienstützpunkte (FSP)

Die bereits angelaufenen Familienstützpunkte Anger und Büchenbach werden stabilisiert, gut verankert und wo machbar weiterentwickelt werden. Die zwei neuen Familienstützpunkte in den Stadtteilen Bruck und Röthelheim werden in Betrieb genommen und mit Leben erfüllt.

3 Netzwerk Familienbildung

Das Netzwerk Familienbildung mit Anbietern der Familienbildung wird gut gepflegt und soweit sinnvoll erweitert. Diskussionen um Qualitäten in der Familienbildung sowie um Angebotsthemen und -formate werden weiterhin durch die Koordinierungsstelle Familienbildung angestoßen und moderiert.

4 Kooperation mit der Fachstelle Familienbildung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Gemeinsam werden fachliche Entwicklungen und strategische Ausrichtungen der Familienbildung in unserer Region diskutiert und bearbeitet. Beim Familien ABC wird operativ eng zusammengearbeitet. Auch unabhängig vom Familien-ABC wird in der Familienbildung und erzieherischen Prävention weiterhin eine enge Partnerschaft mit dem Landkreis gepflegt, vor allem bei der Öffentlichkeitsarbeit.

5 Service für Familienbildung in Kitas

Kindertageseinrichtungen sind aus Sicht aller Fachleute rund um Familie, Erziehung und Familienbildung hervorragende Orte, um Familien einen Zugang zu Familienbildung zu erleichtern und um Eltern zu stärken. Auch die Eltern selbst wünschen sich laut Familienbefragung für Angebote dezentrale und alltagsnahe Orte, wo sich Kinder und Familien sowieso aufhalten. Mittel- und langfristig sollte es daher Kitas möglich sein, Familienbildung noch mehr in ihren Einrichtungen zu verankern.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung hat gemeinsam mit Netzwerkpartnern ein Konzept erarbeitet, um Kitas in der Elternarbeit und Elternbildung zu unterstützen. Es trägt den Titel „Service für Familienbildung in Kitas“.

Die Umsetzbarkeit dieses Konzeptes hängt von den künftigen Ressourcen der Koordinierungsstelle Familienbildung ab, die derzeit vorrangig durch das Familien ABC und die fachliche, organisatorische und personelle Steuerung und Unterstützung der Familienstützpunkte gebunden sind.

Gemäß der Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird der Bedarfsplan Familienbildung in Erlangen auch weiterhin alle vier Jahre fortgeschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Familienbildung in Erlangen auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung weiter zu entwickeln und die empfohlenen Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 3

510/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie bereits in den Vorjahren wurde der angemeldete Bedarf im Haushalt nicht vollständig berücksichtigt.

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2019 - zeichnete sich ab, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Daher wurde eine Mittelnachbewilligung von 1,8 Mio. € vom Stadtrat am 28.11.2019 beschlossen.

Da das erwartete Defizit nun doch nicht so hoch ausfiel bzw. unerwartete Mehreinnahmen die Mehrausgaben decken konnten, konnte ein positives Budgetergebnis von 1.702.189,98 € erzielt werden. Entsprechend der Budgetierungsregeln werden diese nicht benötigten Mittel in Gänze dem Gesamthaushalt zurückgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 51 beträgt	1.702.189,98
	(2018: 1.494.598,54 EUR, 2017: -210.598,06 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	88.693,47 €
	für das 2. Halbjahr	0,00 €
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	88.693,47 €
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00 €
	(2018: 70.000,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2019 - zeichnete sich ab, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Daher wurde eine Mittelnachbewilligung von 1,8 Mio. € vom Stadtrat am 28.11.2019 beschlossen. Diese begründete sich in der Steigerung der Aufwendungen im Bereich des Überbegriffs „Hilfen zur Erziehung“. Vorrangig sind hierbei die Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35 a SGB VIII zu nennen. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht. Die Leistungspflicht endet, anders als bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, mit dem 27. Lebensjahr. Dieser gesetzliche Anspruch (Inkrafttreten weiterer Teile des SGB IX) und dass daraus resultierende gesellschaftliche und gesamtstädtische Ziel von Inklusion, wird im Jugendamt stetig ausgebaut z. B. integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen, Schulbegleitung etc. Die Aufwendungen durch die Umsetzung und Leistungsgewährung der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und der Teilhabe nach dem SGB IX werden weiter steigen. Auch die stetige Zunahme der Erlanger Bevölkerung mit mehr Familien und Jugendlichen sowie jungen Menschen führt zu einem höheren Hilfebedarf. Ergebnis: Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis des Sachmittelbudgets basiert auf der Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Trotz der Mittelnachbewilligung in Höhe von 1,8 Mio. € wurde der Ansatz im Bereich der Aufwendungen um 2.600.707 € überschritten. Das positive Budgetergebnis von 1.702.190 € konnte nur aufgrund der Mehrerträge von 4.302.897 € erzielt werden, die u. a. die nicht eingeplanten Zuwendungen der Bundesmittel für Kindertageseinrichtungen freier Träger beinhalten.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 0,00 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 51 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		350.000,00 €
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 16.05.2019:		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Personalkostenzuschuss Koordinatorin Familienpaten	26.000,00 €	26.000,00 €
	für Ausstattung (Beschattungssysteme) städt. Kitas zur Absicherung und Verbesserung der päd. Angebote	63.000,00 €	23.555,09 €
	für Verbesserung Außengelände und Ersatzmöblierung insb. von Lernstuben	62.000,00 €	5.360,19 €
	Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal	122.000,00 €	38.270,68 €
	Externe Dienstleistungen (Schwimmkurse, Verpflegungsausschreibung, Internet etc.)	22.500,00 €	0,00 €
	IT-Anschaffungen	5.000,00 €	0,00 €
	Fachkräfte gewinnen/halten	20.000,00 €	0,00 €
	Allgemeine Rücklage	29.500,00 €	0,00 €
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-93.185,96 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00 €
	Gutschrift 2. Halbjahr		144.159,37 €
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+144.159,37 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		400.973,41 €
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-50.973,41 €
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		350.000,00 €

	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Stadtjugendring „beteiligt & DABEL“ Lego-Material	50.000,00 €
	2.4.2	Miet- und Betriebskosten Interims-Kita Buckenhofer Weg (s. JHA-Beschluss vom 13.02.2020 Nr. 51/212/2020)	100.000,00 €
	2.4.3	Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal (Fachkräfte gewinnen/halten)	22.500,00 €
	2.4.4	Verbesserung Außengelände, Möblierung für städt. Kitas	115.200,00 €
	2.4.5	Kücheneinbauten Interims-Kita	10.500,00 €
	2.4.6	Externe Dienstleistungen (Pflegeelternehrung, Schwangerencafé)	5.000,00 €
	2.4.7	Allgemeine Rücklage für Sonderausgaben (z. B. Nasen-Mund-Schutz, Schutzbegleitung für Mitarbeiter*innen, Hygienemaßnahmen wg. Corona, Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel)	46.800,00 €

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 50.973,41 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019).

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 51 i.H.v. 1.702.189,98 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe dieses Betrags sowie eines Teilbetrages von 50.973,41 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 350.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 4

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Nowak (stimmberechtigtes Mitglied Ring deutsch. Pfadfinder*innenverbände): Wird bei Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen und Krippen ab 01.07.2020 das Personal auf das „Corona Virus“ getestet? Die Verwaltung, so Jugendamtsleiter Herr Rottmann, hält eine Testung für absolut notwendig. Allerdings wird diese Frage vom Freistaat Bayern entschieden. Herr Stadtrat Höppel (heute Vorsitzender) bittet darum, in der nächsten JHA-Sitzung über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Frau Stadträtin Winner verliest vier Fragestellungen, die zusammen mit einer anderen Stadträtin formuliert wurden. Da der Inhalt schwerpunktmäßig den Schulbereich betrifft, empfehlen die Referentin Frau Steinert-Neuwirth und Herr Stadtrat Höppel, den Fragenkatalog schriftlich zur Weiterleitung an die zuständigen Bereiche der städtischen Verwaltung einzureichen, die dann ihrerseits entweder direkt antworten oder eine Behandlung in einer der nächsten Sitzungen des fachlich zuständigen Ausschusses herbeiführen. Die nächste planmäßige Sitzung des überwiegend zuständigen Bildungsausschusses ist am 16.07.2020.

Frau Auschel (stimmberechtigtes Mitglied Kinderschutzbund) fragt nach, ob elektronische Kommunikation, Konferenzen oder Fortbildungen z.B. Freier Träger auch unter Nutzung städtischer Server möglich sind. Eine insbesondere datenschutzrechtliche Frage (die grundsätzliche Zuständigkeit hierfür liegt bei der AöR Kommunalbit), die laut Herrn Stadtrat Aghas Aussage auch im Begleitausschuss „Demokratie Leben!“ Thema ist und dort Anfang Juli 2020 wieder behandelt werden wird.

Sitzungsende

am 18.06.2020, 18:00 Uhr

Stellv. Vorsitzender:

.....

Höppel

Schriftführer/in:

.....

Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: